

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 31. Juli 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 110

Gefährden Öldestillationsanlagen auch das Grundwasser unserer Region?

Bedenken des Gewässerschutzexperten Nemecek auch zum Projekt Lustenau-Fussach

Vor den Toren Liechtensteins schreitet der Bau der Öldestillationsanlage Sennwald allen Gegenargumenten zum Trotz munter voran. Beide Anlagen stehen im Grundwasserfeld des Rheintals. Beide im Bereich grösserer Siedlungen. Beide im Einzugsgebiet eines ausgeprägt lokalen Witterungspaketes, das zur vorherrschenden Westwindtrift die lokalen See- und Landwinde talauf- und talabwärts bringt und im Rheintal zahlreiche Inversionen hat, die bei Nebel oder

Dunst sogar sichtbar werden. Für Lustenau darf man infolge der offenen Lage mehr Turbulenz, aber mehr Bodenseenebel annehmen. Für Sennwald gibt es weniger Luftbewegung und damit eine grössere Wahrscheinlichkeit der Abgasglocke über dem Rheintal.

In Vorarlberg steht derzeit die Standortprüfung der geplanten Oelumschlags- und Oelaufbereitungsanlage Lustenau-Fussach zur Diskussion. Unmittelbarer Anlass ist das bei der Vorarlberger Landesregierung eingelangte generelle Gutachten hinsichtlich des Gewässerschutzes. Es stammt von Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Nemecek, Graz, einem international anerkannten Experten. Er kommt zum Schluss, dass aus Gründen des Gewässerschutzes der Standort Lustenau-Fussach nicht sehr günstig ist. Er bezieht sich auf die technische Studie «Tanklager Vorarlberg mit Aufbereitungsanlage» (Düsseldorf, vom 24. August 1972), die jedoch — nach dem Gutachten Nemeceks vom 14. Mai 1973 — «noch sehr wenig Ansätze hinsichtlich des Gewässerschutzes zeigen».

Im Schlussabsatz heisst es bei Nemecek: «Sicherlich ist die gewählte Stelle im Hinblick auf die Nähe der Pipeline, die Nähe der Autobahn, die unmittelbar vorbeiführende Bundesstrasse günstig gelegen. Nicht günstig gelegen ist sie im Hinblick auf die Nähe des Lustenauer Kanals und die vielen, mit den Fahrzeugen zu querenden Bäche, womit eine permanente Gefahr für den Bodensee gegeben ist. Nicht günstig liegt sie auch im Hinblick auf die Bodenverhältnisse und den hohen Grundwasserspiegel, gerade die Bodenverhältnisse und der Grundwasserspiegel werden eine aufwendige Bauweise erzwingen.»

Gewiss ist dies unmittelbar nicht auf Sennwald, sondern auf Lustenau bezogen, aber die Ähnlichkeit

der Standorte im Rheintal macht, die Argumente interessant, umso mehr, als man vom Sennwald-Projekt in dieser Richtung noch wenig erfahren hat.

Wir zitieren im folgenden die «Vorarlberger Nachrichten» (25. Juli 1973) in der Wiedergabe von drei konkreten Fragen, welche die Vorarlberger Landesregierung an den Gewässerschutzexperten Nemecek hinsichtlich der technischen Studie zur Oelumschlags- und Oelaufbereitungsanlage Lustenau gestellt hat:

Frage 1: «Entspricht die in der technischen Studie der Fa. McKee-CTIP vorgesehene Art der Abwasserreinigung dem derzeitigen Stand der Abwassertechnik und kann damit eine den Richtlinien der Gewässerschutzkommission für den Bodensee entsprechende Abwasserreinigung erzielt werden (Höchstkonzentration an Kohlenwasserstoffen im gereinigten Abwasser: 3 mg/l; höchstzulässige Fracht: 5 Kilo pro Tag, 100 Kilo/Monat, 1000 Kilo/Jahr).»

Dazu ein Zitat aus dem Gutachten: «Die Studie lässt noch kaum erkennen, auf welche Weise eine Reinigung der anfallenden Abwässer vorzunehmen sei und welcher Reinigungsgrad angestrebt wird.»

Die Studie hat diesbezüglich offenbar wenig Aussagekraft, denn es wird nicht gesagt, in welcher Weise die Abwässer auf dem «Entwässerungssystem» mit Hilfe einer Kanalisationsleitung über eine zentrale Abwasseraufbereitungsanlage aufbereitet werden sollen. Es gibt in diesem Projekt noch keine Zahlen über die anfallenden Abwassermengen.

Mindestens ebenso ungeprüft ist bisher die Frage, wie die Schwierigkeiten bei der Grundbefestigung für die Bauwerke bewältigt werden können. Das Problem besteht nämlich darin, dass in diesem Gebiet

der Grundwasserstand sehr knapp an die Oberfläche heranreicht und die Gründungen sicherlich im Grundwasser erfolgen müssen, was natürlich technisch möglich ist, aber Gefahren der Oelverschmutzung mit sich bringt.

Abwasser mit Oelrückständen gibt es aus der eigentlichen Anlage. Mit Oel verunreinigt ist auch ein Teil des Regenwassers. Grössere Mengen an Oel — so Prof. Dr. Nemecek — können die Regenwässer aus der Pumpstation und aus der überdachten Fläche der Tankwagenbeladeneinheit enthalten. Dazu der Gutachter:

«Diese Abwässer werden offensichtlich nicht der Abwasserreinigungsanlage, d.h. dem mechanischen Oelabscheider und dem Tropfkörper zugeführt, sondern mit Spezialwagen, sogenannten Slopwagen abgefahren. Wohin diese Abwässer geführt werden sollen, wird nicht erwähnt. Meines Erachtens müsste eine Altölverbrennungsanlage errichtet werden. Mit dem einfachen Hinweis, dass es abgeführt wird, ist es nicht getan.»

Frage 2: «Welche Massnahmen können zur möglichststen Herabsetzung der Gefahr von Verkehrsunfällen im Hinblick auf die zu erwartende Massierung des Verkehrs mit Tankfahrzeugen bzw. zur sicheren Verhinderung von Oelverschmutzungen des Bodensees über die Zuflüsse (Lustenauer Kanal — vorgestreckte Dornbirnerach und Fischteich-Binnenbecken in der Harder Bucht) im Falle von Tankwagenunfällen vorgeschlagen werden.»

Insgesamt sollen pro Jahr 122 000 Kubikmeter Heizöl S und 218 000 cbm Gasöl (Ofenöl) verladen und versandt werden. Wie erwähnt zu 70 Prozent auf der Strasse und zu 30 Prozent auf der Schiene. Umgelegt auf die Arbeitstage müssten schon bei der ersten Ausbaustufe (340 000 cbm) pro Tag etwa 700 t auf der

Strasse und 300 t auf dem Schienenweg transportiert werden. Massive Vorschriften und Verbesserungen an den Ausfallstrassen werden als notwendige Massnahmen vorgeschlagen. Am besten wäre eine zusätzliche Fahrspur für die Tankwagenzüge, doch sind die Kosten dafür unverhältnismässig hoch.

Trotz Geschwindigkeitsbeschränkungen und Leitplanken im Bereich der Bäche werden sich Verkehrsunfälle nicht verhindern lassen. Die Gefahr der Oelverschmutzung von Bächen und in weiterer Folge des Bodensees besteht also. Erweiterte Oelwehren, Schutzvorkehrungen an den Mündungen der kleinen Vorfluter in Form von Balkensperren sowie die Lagerung von Oelbindemitteln sind einige der Expertenanschläge.

Allerdings sind diese Mittel nur bedingt wirksam, wenn beispiels-

Fortsetzung auf S/2

Sport am Wochenende

In seinem zweiten Formel-2-Einsatz im schwedischen Mantorp wurde der Liechtensteiner Manfred Schurtl beim Samstagstraining von der Piste getragen. Sein Royale wurde so stark beschädigt, dass der Triester zu seinem dritten Trainingslauf nicht mehr an den Start gehen konnte und damit einen Qualifikationsplatz für das Europameisterschaftsrennen verlor.

Liechtensteins Fussballmannschaften bereiten sich bereits wieder auf die bald beginnende Meisterschaft vor. Vaduz I spielte gegen den Regionalligavertreter BW Feldkirch am Samstag 1:1 remis, Balzers I gewann in Chur gegen die dortige Drittligamannschaft mit 5:1 Toren, während die erste Mannschaft des USV zuhause gegen Frastanz mit 5:2 verlor.

An der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Liechtensteinischen Fussballverbandes vom Freitagabend in Schaan kam es zu Neubesetzungen im Vorstand. Herbert Moser (FC Vaduz) löst den aus beruflichen Gründen zurückgetretenen Präsidenten E. Wolfinger in dieser Funktion ab. Neuer Sekretär wurde Werner Ospelt vom FC Vaduz und das Amt des Juniorenobmannes bekleidet Max Thöny vom USV, während Ernst Vedana für ein weiteres Jahr seine Dienste als Landestrainer zur Verfügung stellt.

Die beiden liechtensteinischen Radnachwuchstalente Büchel und Clavadetscher erzielten am Sonntag in Büsslingen (BRD) in ihren Kategorien ausgezeichnete Ränge. Büchel gewann die Bergpreiswertung und den 3. Schlussrang, während Clavadetscher in der Kat. Anfänger den 13. Platz belegen konnte.

Roman Hermann befindet sich derzeit in Ostberlin, wo er sich mit dem Schweizer WM-Bahnvierer auf die Weltmeisterschaften 1973 in Spanien vorbereitet.



AHV: Soll unser Land einen eigenen Weg suchen?

Eine Eingabe des Arbeitnehmerverbandes an die FL Regierung

Am 9. Juli richtete der Arbeitnehmerverband an die Regierung eine Eingabe betreffend der zukünftigen Entwicklung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in Liechtenstein.

● In dieser Eingabe wird vor allem die Frage aufgeworfen, ob unser Land in der weiteren Entwicklung der AHV-IV-Vorsorge weiterhin den gleichen Weg gehen soll wie die Schweiz. Bekanntlich wurde in der Schweiz mit der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 das «Drei-Säulen-Prinzip» für die Zukunft gesetzlich verankert.

Nach eingehender Prüfung dieses Problems ist der Verband zur Ansicht gelangt, dass es für Liechtenstein besser sein könnte, nun einen eigenen Weg zu gehen und auch in Zukunft die AHV-IV-Vorsorge auf einer «Säule» auszubauen und zwar

auf der staatlichen AHV-IV-Versicherung. Allerdings ist man sich bewusst, dass ein so grundlegender Entscheid über dieses Problem eingehender Prüfungen und Berechnungen bedarf, bevor man sich endgültig festlegen kann.

In diesem Zusammenhang ergeben sich natürlich auch einige Probleme betreff der bereits bestehenden Personalvorsorge-Einrichtungen, die ebenfalls einer Klärung bedürfen. Es dürfte ausser Zweifel stehen, dass es kaum möglich sein wird, mit irgend einem System der AHV-IV-Vorsorge den gewohnten bisherigen Lebensstandard voll zu garantieren. Darum wird es auch in Zukunft notwendig sein, dass sich derjenige, der im Alter voll finanziell gesichert sein will, entweder durch eine zusätzliche Versicherung oder durch persönliches

Sparen (soweit dies heute für einen Arbeitnehmer überhaupt noch möglich ist) den finanziellen Rückhalt zu schaffen. Hier können nun die betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen eine wichtige Lücke schliessen. Dabei wird es allerdings unumgänglich sein, dass einige Punkte gesetzlich verankert werden:

● Die betrieblichen Vorsorge-Einrichtungen müssen gesetzlich verpflichtet werden, jedem im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer die Möglichkeit zum Beitritt in die Personalvorsorge-Einrichtung zu gewährleisten;

● die volle Fretzügigkeit muss gesetzlich verankert werden. Also bei Arbeitsplatzwechsel muss der Arbeitnehmer nebst seinen eigenen Beiträgen auch die vollen Arbeitgeberbeiträge zweckgebunden mitbekommen (soweit diese nicht für die

Risikodeckung verwendet wurden);

● bei Betriebswechsel, bzw. bei Uebertritt in eine andere Personalvorsorge-Einrichtung, muss die neue Personalvorsorge-Einrichtung den Arbeitnehmer mindestens zu den bisherigen Bedingungen aufnehmen, ohne dafür eine Einkaufssumme verlangen zu können;

● bei Fälligkeit der Leistungen aus der Personalvorsorge-Einrichtung infolge Erreichung der Altersgrenze, bei Invalidität oder bei Todesfall, muss es dem Arbeitnehmer bzw. den Begünstigten freigestellt sein, die Leistungen in Form einer Kapitalauszahlung oder als Rente zu beziehen.

Es erscheint dem Arbeitnehmerverband ausserordentlich wichtig, dass gerade auch in den vorerwähnten Punkten baldmöglichste Klarheit geschaffen wird.